kinderstark
NRW schafft Chancen

Koordination Kommunale Präventionsketten Bottrop, 28.06.2022 Stiewe – Tel.: 70-3634

Ablaufschritte Einschätzung Kindeswohlgefährdung

1.Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

1

2.Austausch im Team/mit Leitung

2

3.Dokumentation von Wahrnehmungen und Begebenheiten/Aussagen des Kindes

3

4.Einbezug insoweit erfahrener Fachkraft, wenn nötig/gewünscht (anonymisierte Fallbesprechung).

4

5.Einbezug der Eltern und des Kindes. Es finden Gespräche mit Eltern und Kind statt, es sei denn, die Situation würde sich dadurch **für das Kind verschlechtern**

(z. B. Verdacht bei sexuellem Missbrauch). Gespräche werden verstanden als Teil der Risikoeinschätzung und als Teil der Abwendung von Gefahren.

5

6.Erstellen eines Unterstützungskonzepts für das Kind/die Kinder bei Kooperationsbereitschaft der Eltern.

6

7.Vorstellung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Hinwirken auf Inanspruchnahme dieser Angebote. Wichtig ist hierbei, dass die Hilfen geeignet und ausreichend sind und Verbindlichkeit hergestellt wird (z.B. Gestaltung des Vermittlungsprozesses).

7

8.Bei nicht vorhandener Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten Kindeswohlgefährdungsmeldung ans Jugendamt.

8

9.Eltern und Kind werden darüber informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird.